

Mustervorlage:

VEREINBARUNG über die Einführung von KURZARBEIT

Quelle: **Steuerkanzlei Küffner, Landshut**

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Anleitung **VEREINBARUNG KURZARBEIT**

Präambel

Der Arbeitnehmer ist als Angestellter im o.g. Betrieb des Arbeitgebers tätig.

Die Bundesregierung hat aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen mit dem Ziel beschlossen, den sozialen Kontakt zwischen Menschen zu reduzieren und dadurch eine Ausbreitung der Infektion zu verlangsamen. Zu den Maßnahmen gehören neben Schließungen von öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen, Geschäften und Restaurants auch Maßnahmen, die die Reisefreiheit und Freizügigkeit einschränken. Die Maßnahmen sind zunächst bis zum Mitte April in Kraft getreten, es ist jedoch mit einer Verlängerung und Ausweitung zu rechnen. Bedingt durch die bereits getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verzeichnet der Arbeitgeber derzeit einen starken Rückgang von Neuaufträgen und eine hohe Zahl von Verschiebung bereits geplanter Aufträge und Ausführungszeiträume. Gegenwärtig ist ein erheblicher Auftragsausfall und damit einhergehend ein Wegfall an Arbeitskräftebedarf festzustellen.

Mit der Zielsetzung, den Fortbestand des Betriebs zu sichern und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, treffen Arbeitnehmer und Arbeitgeber folgende Vereinbarung zur vorübergehenden Einführung von Kurzarbeit.

§ 1 Einführung von Kurzarbeit; Umfang und Lage der Kurzarbeit

1. Mit Wirkung Tag des Zustandekommens dieses Vertrages vereinbaren die Parteien für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 die Einführung von Kurzarbeit.
2. Während der Dauer der Einführung von Kurzarbeit wird der Arbeitgeber berechtigt, mit schriftlicher Ankündigung von 3 Werktagen einseitig Kurzarbeit anzuordnen. Der Arbeitnehmer ist für den Fall der Anordnung von Kurzarbeit damit einverstanden, dass die Arbeitszeit vorübergehend entsprechend verkürzt und für die Dauer der Arbeitszeitverkürzung die Vergütung im Verhältnis der ausgefallenen Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit reduziert wird.
3. Der Arbeitgeber wird dem Arbeitnehmer jeweils zu Ende der laufenden Woche in geeigneter Form schriftlich mitteilen, an welchen Tagen und in welchem Umfang die Arbeit in der darauffolgenden Woche entfällt.
4. In Eil- und Notfällen sowie zur Erledigung fristgebundener Aufträge kann die Lage der wöchentlichen Arbeitszeit durch den Arbeitgeber abweichend festgelegt werden.

§ 2 Kurzarbeitergeld

1. Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der zuständigen Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge auf Gewährung von Kurzarbeitergeld. Das Kurzarbeitergeld wird vom Arbeitgeber bei der üblichen Lohnabrechnung im Folgemonat abgerechnet. Kommt es bei der Auszahlung durch die Agentur für Arbeit zu vom Arbeitgeber unverschuldeten Verzögerungen um ein oder zwei Monate und ist der Arbeitgeber zur Vorfinanzierung nicht in der Lage, kann es zu entsprechenden Verzögerungen der Auszahlung kommen, bis das Kurzarbeitergeld abgerechnet und ausgezahlt wird.
2. Verweigert die Agentur für Arbeit die Zahlung von Kurzarbeitergeld aus einem vom Arbeitgeber zu vertretenden Grund, so ist die volle Arbeitsvergütung während der Kurzarbeitszeit zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn sich durch die Anrechnung von Über- und Mehrarbeitsstundenleistungen das Kurzarbeitergeld verringert.

Merkblatt zum **DATENSCHUTZ**

3. Sämtliche Vergütungsbestandteile werden auf Basis der abgeleisteten Kurzarbeit berechnet, sofern sich nicht aus gesetzlichen Regelungen anderes ergibt (bspw. Urlaubsentgelt). Dies gilt für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Vergütungsfortzahlung bei sonstiger Arbeitsverhinderung, Entgelt für gesetzliche Feiertage sowie Sonderleistungen, die auf das Kalenderjahr abstellen (Urlaubsgeld, jährliche Sonderzuwendungen etc.).

Datum: _____

Arbeitgeber

Arbeitnehmer